

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

In bezichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 20. Februar 1891.	N^o 8.
<p>Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zuckerversteuern; — Befestigung eines Stations-Kontrollors . . . Seite 37</p> <p>2. Bank-Wesen: Statut der deutschen Notenbanken Ende Januar 1891 38</p> <p>3. Finanz-Wesen: Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April 1890 bis Ende Januar 1891 40</p> <p>4. Kolonial-Wesen: Ernennung zur Vornahme von Kolonial-Acten im Schutzgebiet Kamerun 41</p> <p>5. Marine und Schiffahrt: Erscheinen des sechsten Nachtrags zur amtlichen deutschen Ausgabe des Internationalen Signalbuchs 41</p> <p>6. Polizei-Wesen: Verbot einer ausländischen Druckerei; — Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 41</p>		

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Die Zuckerversteuern betreffend.

Im Königreich Preußen.

Im Bezirk des Hauptsteueramts Minden werden vom 1. April d. J. ab die Zuckerversteuern zu Duderstadt und Einbeck mit den an diesen Orten befindlichen Steuerämtern l. vereinigt werden.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Stations-Kontrollor, königlich bayerische Zoll-Inspektor Henmann zu Altona vom 1. März d. J. ab von dem ihm bei dem königlich preussischen Hauptzollamt zu Kiel übertragenen Funktionen entbunden und der Stations-Kontrollor, königlich bayerische Zoll-Inspektor von Perichhoff zu Hirschburg unter Befassung in seiner bisherigen Stellung dem genannten Amt beigeordnet worden.